



Aktenzeichen: 61-S/Zi

Datum: 10.03.2022

Hinweis: XVII/0773

Beratungsfolge: Ortsbeirat Flomersheim Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs" hier Zustimmung zum Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika und Max Brauer)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ zu schließenden Durchführungsvertrag (Anlage 1) zwischen der Stadt Frankenthal und den Vorhabenträgern (Eheleute Anika sowie Max Brauer) wird zugestimmt.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Die Vorhabenträger (Eheleute Anika und Max Brauer) beabsichtigen einen zweigeschossigen Anbau mit direkter Verbindung an das bestehende Wohnhaus in der Raiffeisenstraße 56 zu errichten.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist es erforderlich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Da sich das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet und dort nicht zulässig ist, sieht es die Verwaltung zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung als erforderlich an, an dieser Stelle einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch den Bebauungsplan können vor allem gesunde Wohnverhältnisse sowie die Belange des Naturschutzes gesichert und zudem Baurecht für das Vorhaben geschaffen werden. Deshalb hat der Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt.

Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein sogenannter Durchführungsvertrag. In diesem werden unter anderem die Durchführungsverpflichtung, die Kostentragung, der Haftungsausschluss sowie die Rechtsnachfolge geregelt.

Sowohl der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1 des Vertrages) als auch der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“, mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 2 des Vertrages) sind dem Vertrag als Anlagen beigefügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Oberbürgermeister  
Martin Hebich

Anlagen:

Anlage 1: Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
„Flomersheim, Östlich des Siebenbauernwegs“ (Stand 09.03.2022)